

embrach-oberembrach-lufingen

Kirchenpflege

Sitzung Nr. 01/20 vom 14. Januar 2020

Protokollauszug

Rechtsgrundlagen

2.02

Konstituierung der Kirchenpflege

1

Antragsteller: Elisabeth Weidmann, Präsidentin

Sachlage

In der Kirchenordnung der ref. Kirche Zürich ist im Art.162 festgelegt, dass sich die Kirchenpflege konstituieren muss.

In der Kirchgemeindeordnung ist in Art.6 festgelegt, dass die Präsidentin / der Präsident durch die Kirchgemeinde an der Urne zu wählen ist.

Antrag

Die Ressort-Zuteilungen wurden an einer Planungssitzung zwecks Amtsübernahme bereits vorbesprochen. An der Bürositzung wurde noch eine sinnvolle Einteilung der Stellvertretungen bestimmt und als Vorschlag zu den Akten für die heutige Kirchenpflegesitzung aufgelegt. Alle Behördenmitglieder sind mit dem Vorschlag einverstanden.

Beschluss:

Konstituierung der Kirchenpflege

Die Kirchenpflege der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Embrach-Oberembrach-Lufingen konstituiert sich wie folgt:

Ressort	Behördenmitglied	Stellvertretung
Präsidium und Personelles	Elisabeth Weidmann,	Yvonne Dorenkamp
Finanzen	Jürg Badertscher	Denise Stoll
Gottesdienst und Musik	Rebekka Krebs	Elisabeth Weidmann
Liegenschaften	Yvonne Dorenkamp	Jürg Badertscher
Freiwillige, Diakonie und OeME	Anita Woodtli	Rebekka Krebs
Bildung, Spiritualität und RPG	Denise Stoll	Niklaus Stutz
Aktuariat, Kommunikation/Vernetzung	Niklaus Stutz	Anita Woodtli

Mitteilung an:

- a. Gemeindekonvent
- b. Bezirkskirchenpflege

Status: öffentlich (Webseite)

Für die Richtigkeit des Protokollauszugs:



Embrach, 20. Jan. 2020

Niklaus Stutz / Protokollführer

Kirchenpflege

Sitzung Nr. 01/20 vom 14. Januar 2020

Protokollauszug

Pfarrkonvent

1.07

Bestimmung der Pfarrkonventsleitung

2

Antragsteller: Stefan Rathgeb im Namen des Pfarrkonvents

Sachlage

Aufgrund der Fusion der Kirchgemeinden Embrach-Oberembrach und Lufingen, die am 1. Januar 2020 in Kraft trat, gilt es, die Pfarrkonventsleitung zu überdenken und ggf. neu zu bestimmen.

Antrag

Der Pfarrkonvent stellt den Antrag, dass aus seinen Reihen Pfr. Stefan Rathgeb die Pfarrkonventsleitung ab dem Januar 2020 bis auf Weiteres übernehmen wird.

Die Kirchenpflege tritt auf den Antrag ein, verlangt jedoch eine zeitliche Begrenzung der Dauer. Stefan Rathgeb schlägt eine Dauer von 2 Jahren vor, jeweils von Beginn einer Pfarrwahl-Periode bis zu deren Mitte und die nächste dauert wiederum 2 Jahre bis zum Beginn der nächsten Pfarrwahl-Periode. Da die neue Kirchgemeinde ausserhalb des 2-Jahres-Rhythmus startet, soll die erste Periode der Einfachheit halber etwas länger dauern und endet dann auf Ende der Pfarrwahl-Periode zum 30. Juni 2022.

Zudem erweitert die Kirchenpflege den Antrag um die Regelung der weiteren Pfarrerrinnen und Pfarrer des Pfarrkonvents zur Teilnahme an den Kirchenpflege-Sitzungen.

Rechtsgrundlagen: Kirchenordnung Art. 114 Abs.3 und 5:

³ Der Pfarrkonvent bestimmt aus seiner Mitte auf bestimmte Dauer:

- a. die Vorsitzende oder den Vorsitzenden,
- b. die weiteren Pfarrerrinnen und Pfarrer, die neben der oder dem Vorsitzenden an den Sitzungen der Kirchenpflege teilnehmen.

⁵ Die oder der Vorsitzende des Pfarrkonventes ist in erster Linie verantwortlich für die Zusammenarbeit mit der Kirchenpflege und dem Gemeindekonvent.

Beschluss:

Wahl der Pfarrkonvents-Leitung

Die Kirchenpflege der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Embrach-Oberembrach-Lufingen beschliesst:

1. Der Antrag des Pfarrkonvents bezüglich Pfarrkonventsleitung der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Embrach-Oberembrach-Lufingen wird angenommen und Pfr. Stefan Rathgeb wird ab sofort die Pfarrkonventsleitung bis 30. Juni 2022 übernehmen.
2. Die weiteren Pfarrpersonen sind eingeladen an der Kirchenpflegesitzung teilzunehmen, sei es, um den Pfarrkonvents-Leiter bei Unpässlichkeit zu vertreten, eigene Anträge zu vertreten oder aus eigenem Interesse.
3. Der Pfarrkonvents-Leiter ist verantwortlich, dass mindestens eine Pfarrperson an jeder Kirchenpflegesitzung teilnimmt, damit Beschlussfähigkeit gewährleistet ist.
4. Mitteilung an:
 - a. Gemeindekonvent
 - b. Bezirkskirchenpflege

Status: öffentlich (Webseite)

Für die Richtigkeit des Protokollauszugs:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'N. Stutz', is centered on the page.

Embrach, 20. Jan. 2020

Niklaus Stutz / Protokollführer

embrach-oberembrach-lufingen

Kirchenpflege

Sitzung Nr. 01/20 vom 14. Januar 2020

Protokollauszug

Gemeindekonvent

1.06

Wahl der Gemeindekonvents-Leitung

3

Antragssteller: Elisabeth Weidmann, Präsidentin

Sachlage

Die Kirchenpflege muss die Leitung des Gemeindekonvents neu wählen.

Jürg Meier stellt sich für die nächsten 4 Jahre als Leiter des Gemeinde-Konvents zur Verfügung.

Rechtsgrundlagen: Kirchenordnung Art. 172

¹ Pfarrerinnen, Pfarrer und Angestellte bilden den Gemeindekonvent.

² Die Kirchenpflege regelt die Organisation und die Zusammensetzung des Gemeindekonventes.

³ Der Gemeindekonvent koordiniert und fördert die Zusammenarbeit insbesondere zwischen dem Pfarramt, den weiteren Diensten und den Freiwilligen der Kirchgemeinde. Er stellt den Informationsaustausch sicher. Er unterstützt den sorgsamen Umgang mit den zur Verfügung stehenden Mitteln, eine zielorientierte Arbeitsweise und die Qualitätsentwicklung der kirchgemeindlichen Arbeit.

⁴ Im Weiteren kommen dem Gemeindekonvent folgende Aufgaben zu:

- a. Erfüllung von Aufgaben gemäss den Aufträgen der Kirchenpflege,
- b. Mitarbeit bei der Entwicklung von Legislaturzielen und Arbeitsschwerpunkten,
- c. Vernehmlassung zu Geschäften der Kirchenpflege auf deren Einladung,
- d. Erörterung von Fragen des Gemeindelebens,
- e. Wahlvorschlag für die Konventsleitung zuhanden der Kirchenpflege.

⁵ Im Rahmen seiner Aufgaben kann der Gemeindekonvent der Kirchenpflege oder dem Pfarrkonvent Anträge unterbreiten.

Antrag

Jürg Meier wird zum Leiter des Gemeindekonvents gewählt.

Beschluss:

Wahl der Gemeindekonvents-Leitung

Die Kirchenpflege der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Embrach-Oberembrach-Lufingen beschliesst:

1. Jürg Meier wird als Leiter des Gemeinde-Konvents für die nächsten vier Jahre bis zum 31. Dezember 2023 gewählt.
2. Mitteilung an:
 - a. Gemeindekonvent
 - b. Bezirkskirchenpflege

Status: öffentlich (Webseite)

Für die Richtigkeit des Protokollauszugs:



embrach-oberembrach-lufingen

Kirchenpflege

Sitzung Nr. 01/20 vom 14. Januar 2020

Protokollauszug

Personelles

2.09

Stufenanstieg im 2020 für alle Mitarbeitenden

6

Sachlage

Für das Jahr 2020 empfiehlt die Landeskirche den Kirchgemeinden, allen Angestellten einen Stufenanstieg zu gewähren.

Diskussion

Auf der einen Seite wird konstatiert, dass unsere Angestellten sehr gut entlohnt werden. Auf der anderen Seite wird festgehalten, dass die letzte Lohnerhöhung zwei Jahre zurück liegt. Als weiteres Votum wird angeregt, einen Schnitt mit der Vergangenheit zu machen und gegenüber den Angestellten ein positives Zeichen des Neuanfangs in Form eines Stufenanstiegs zu setzen.

Antrag

Die Kirchenpflege beschliesst für das Jahr 2020 für die Mitarbeitenden grundsätzlich einen Stufenanstieg.

Beschluss:

Stufenanstieg im 2020 für alle Mitarbeitenden

Die Kirchenpflege der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Embrach-Oberembrach-Lufingen beschliesst:

1. Allen Mitarbeitenden wird für das Jahr 2020 ein Stufenanstieg gewährt, ab 1.1.2020.
2. Die Personalverfügungen müssen entsprechend angepasst werden.
3. Mitteilung an:
 - a. Personaladministration
 - b. Gemeindekonvent
 - c. Bezirkskirchenpflege

Status: öffentlich (Webseite)

Für die Richtigkeit des Protokollauszugs:



Embrach, 20. Jan. 2020

Niklaus Stutz / Protokollführer